

NIEDERSCHRIFT**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses
der Stadt Lüdenscheid**

am 12.09.2017

Rathaus, im Ratssaal

Anwesend:**Vorsitz:**

Ratsherr Jens Voß SPD

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Norbert Adam	CDU
Ratsherr Rolf Breucker	SPD
Ratsfrau Ingrid Fischer	CDU
Ratsherr Michael Meyer	CDU
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU
Ratsfrau Nicole Schulte	SPD
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU
Ratsherr Michael Thielicke	SPD
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD
Ratsherr Sebastian Wagemeyer	SPD
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP
Ratsherr Otto Bodenheimer	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Julia Decker	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Gesthimani Demirtzoglou	CDU
Herr Jamel Hellwig	SPD
Herr Michael Pottgießer	DIE LINKE.
Frau Helga Poimann	Fraktionslos

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Frank Bisterfeld	Fraktionslos	
Herr Markus Geisbauer	Fraktionslos	
Frau Bettina Göldner	Fraktionslos	
Frau Christiane Langs-Blöink	Fraktionslos	anwesend bis 17:50 Uhr
Frau Katharina Thimm	Fraktionslos	
Herr Dieter Utsch	Fraktionslos	

Gäste:

Frau Sandra Dieckmann anwesend bis 17:57 Uhr

Verwaltung:Herr Matthias Reuver
Frau Kerstin Kotziers
Frau Susanne Sondermann
Frau Katja Fernholz-Bernecker

Schriftführung:

Frau Kalliopi Souska

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Timothy Kahler	CDU	Vertreterin Ratsfrau Siebensohn
Ratsfrau Monika Oettinghaus	Alternative für Lüdenscheid	
Frau Anette Schwarz	FDP	Vertreter Ratsherr Wülfrath
Frau Brunhilde Gromball	FDP	
Herr Andreas Stach	Bündnis 90/Die Grünen	Vertreter Ratsherr Bodenheimer

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Thomas Lammers	Fraktionslos
Herr Peter-Paul Marienfeld	Bündnis 90/Die Grünen

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Nesrin Emektar	Ditib Lüdenscheid
---------------------	-------------------

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:24 Uhr

1. Verpflichtung eines Ausschussmitglieds

Frau Simone Siefke ist stellvertretendes beratendes Mitglied für die Schulform Förderschulen.

Die Verpflichtung erfolgt in der vorgesehenen Form.

2. Berichtswesen; hier: Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schüler/innen (Mündlicher Bericht)

Frau Sondermann erläutert die Arbeit der multiprofessionellen Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schüler/innen.

Der im April 2016 gestellte Antrag zur sozialen Arbeit an Schulen hat im Ergebnis zur Bewilligung von zwei unbefristeten Stellen im Landesdienst - vorerst befristet bis zum 31.07.2019 - geführt.

Diese sollen dazu beitragen, geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie Kinder und Jugendliche in vergleichbaren Lebenslagen so schnell und so gut wie möglich in unsere Lüdenscheider Schulen zu integrieren.

Frau Dieckmann stellt an zwei Fallbeispielen dar, wie sich die Arbeit, deren Vernetzung und Kooperation im praktischen Alltag an der Stammschule Adolf-Reichwein-Gesamtschule darstellt.

Verschiedene Anlaufstellen über mehrere Wege sind in Begleitung der Jugendlichen zu durchlaufen, da ohne die Kinder/Jugendlichen keine Auskunft erhältlich ist.

In den Familien ist sichtlich mehr Arbeit zu investieren, um kleine Schritte zu erledigen. Unserem Bildungssystem sei dies so nicht bewusst. Alle Kinder würden gerne Abitur machen und studieren.

Ratsherr Voß bedankt sich und übergibt Frau Sondermann das Wort zum Nachtrag.

Frau Sondermann sagt, dass im Dezember 2016 zwei weitere Stellen beantragt wurden und aufgrund eines Nachtrags sogar drei Stellen bewilligt wurden.

Frau Sondermann erläutert das Konstrukt, welche Stellen an welchen Schulen angesiedelt sind und welche weiteren Schulen daran partizipieren.

Ratsherr Voß bedankt sich und gibt die Gelegenheit zu Nachfragen.

Für Ratsherrn Bodenheimer stellt sich die Frage, wie die Zusammenarbeit aus ihrem Tätigkeitsfeld an den städtischen Schulen und den Berufskollegs, die unter der Trägerschaft des Kreises stehen, läuft.

Frau Dieckmann antwortet, dass eine korrekte Zusammenarbeit bezüglich der Anmeldungen der Schüler am Berufskolleg noch nicht stattgefunden hat und am Anfang des Schuljahres noch Nachholbedarf besteht.

Ratsherr Voß bedankt sich und wünscht weiterhin viel Erfolg bei dieser Tätigkeit.

Herr Reuver stellt fest, dass dies eine erste Berichterstattung ist, und deutet auf die drei zukünftigen neuen Stellen hin. Dabei stellt er die Multiprofessionalität heraus.

Ratsherr Voß übergibt das Wort an Ratsherrn Adam.

Auf die Frage, ob es auch Fälle gibt, wo der Zeitaufwand weniger ist, antwortet Frau Dieckmann, dass es Kinder und Jugendliche gibt, die sehr unproblematisch zu integrieren sind, und jene, deren Integration sehr zeitbindend ist.

Ratsherr Voß übergibt weiter das Wort an Ratsfrau Rigas-Gülde. Diese fragt an, ob es nicht die Möglichkeit der Schweigepflichtsentbindung seitens des Jobcenters gibt, so dass diese Wege einfacher werden, oder ob es pädagogisch sinnvoller ist, die Kinder und Jugendlichen dabei zu haben.

Frau Dieckmann antwortet, dass es in dem einem Fall sinnvoller war, den Jugendlichen dabei zu haben, um miteinander und nicht gegeneinander zu arbeiten. Prinzipiell ist eine Schweigepflichtsentbindung möglich, sie macht es vom Fall abhängig.

**3. Michael-Ende-Schule (Schule für Kranke); hier: Vertrag mit den Märkischen Kliniken GmbH
Vorlage: 168/2017**

Vorsitzender Ratsherr Voß ruft den TOP 3 auf: Michael-Ende-Schule (Schule für Kranke); hier: Vertrag mit der Märkischen Kliniken GmbH - Vorlage 168/2017. Das Wort zur Berichterstattung haben Matthias Reuver und Kerstin Kotziers.

Herr Reuver ergänzt zur Beschlussvorlage, dass die Verwaltung als Träger der Schule für Kranke (Michael-Ende-Schule) vertraglich mit den Märkischen Kliniken vereinbart hat, auf welche Positionen sich die Schulträgerschaft erstreckt bzw. begrenzt.

Bei einer Schulträgerschaft hat der Schulträger die Personalkosten zu tragen für Sekretariat, und Hausmeister/innen, es sind Räume vorzuhalten und eine sächliche Ausstattung bereit zu stellen.

Bei dieser Schule ist man einen anderen Weg gegangen und hat sich vertraglich darauf verständigt, dass die Schulträgerschaft der Stadt Lüdenscheid sich darauf beschränkt, den Märkischen Kliniken GmbH den Betrag von zunächst 5.000 €/Jahr zu leisten - dieser ist dann reduziert worden, wodurch alles abgegolten ist.

Dieser langfristig angelegte Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2024. Es stellt sich die Frage, warum die Verfasser und Unterschreibenden des damaligen Vertrages diese für die Stadt Lüdenscheid so günstigen Bedingungen vereinbart haben.

Zum einen war damals schon nicht ganz klar, wo der Zuwachs der Schülerinnen und Schüler herkommt. Eine Schulträgerschaft orientiert sich natürlich immer an dem, woher der Zuwachs der Schülerinnen und Schüler kommt. Ein großer Teil kommt sicherlich aus der Stadt Lüdenscheid und aus dem übrigen Märkischen Kreis, aber auch darüberhinaus gibt es Schülerinnen und Schüler aus anderen Kommunen, insbesondere der Kreis Olpe ist dabei eine nennenswerte Größenordnung. Das mag ein Grund gewesen sein, nicht alles der Schulträgerschaft abzuverlangen.

Zum anderen hatte das Klinikum sicherlich immer aus inhaltlicher/fachlicher Perspektive ein großes Interesse daran, die Schule vor Ort zu haben, in unmittelbarer Nähe der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Ratsherr Adam macht deutlich, dass es sinnvoll ist, die Kinder im Klinikum zu beschulen und nicht irgendwo andershin zu transportieren. Das wäre kontraproduktiv. Die Beschulung sei so sehr preiswert. Wenn wir das selber machen müssten, wäre dies sehr viel teurer. Das sei ein Entgegenkommen des Klinikums und für alle zufriedenstellend.

Ratsherr Breucker stellt die Informationsfrage, ob in Iserlohn die Situation ähnlich geregelt sei.

Die Stadt Iserlohn ist auch Träger einer Schule für Kranke und hat bei Gründung dieser auf Kreisebene die Absprache getroffen, dass die beiden großen Städte jeweils eine Schule in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Krankenhaus tragen. Wobei die Schule für Kranke in Iserlohn an keinem Krankenhaus des Märkischen Kreises angegliedert ist.

Ratsherr Voß teilt mit, dass dies jetzt nicht beantwortet werden kann und in der nächsten Sitzung unter Beantwortung von Anfragen beantwortet wird.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, den Vertrag mit den Märkischen Kliniken GmbH hinsichtlich der Nutzungsentschädigung (11.000 €/Jahr ab 01.01.2018) anzupassen und den Mehraufwand der benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 € in den Haushalt 2018 ff. einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4. Zwischenbericht des Fachdienstes Musikschule zur Zielerreichung im Haushalt Vorlage: 164/2017

Frau Fernholz-Bernecker stellt den Zwischenbericht zur Zielerreichung im Haushalt 2016 für das Produkt des Fachdienstes Musikschule anhand der Verdeutlichung von vier Zielen dar.

Der vom Fachdienst Musikschule verringerte Ansatz hat dazubeigetragen, das Ziel im Haushalt zu erreichen.

Ratsherr Voß bedankt sich für den Vortrag und stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Des Weiteren deutet Ratsherr Voß an, dass die Bemessungsgrundlage der Haushalt 2011 ist. Bei weiter steigenden Belegung der Musikschule kann das nicht weiter gut gehen. Aktuell steht der Haushalt 2017 und demnächst der Haushalt 2018 an. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung sollte noch intensiver darüber gesprochen werden. Für die Musikschule ist es sehr wünschenswert, viele Kinder aller Bildungsschichten zu erreichen.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Zwischenbericht des Fachdienstes Musikschule zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

5. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

5.1. Bekanntgaben

5.1.1. Übersteigschutz Bergstadt-Gymnasium

Frau Kotziers verweist auf den von Herrn Dietrich, ZGW, in der Sitzung am 31.05.2017 vorgestellten Übersteigschutz für das Dach am Bergstadt-Gymnasium, der vor künftigen Vandalismusschäden bewahren soll. Da für diese Maßnahme für 2017 ursprünglich keine Mittel vorgesehen waren, wurde die Verwaltung beauftragt, einen Deckungsvorschlag zu suchen. Dies ist laut Frau Kotziers gelungen, die entsprechende Ratsvorlage zur außerplanmäßigen Bereitstellung der Mittel ist auf dem Weg.

5.2. Beantwortung von Anfragen

5.2.1. Beantwortung Anfrage Ratsherr Breucker "Einhaltung von Mindeststandards in der Ausstattung von Schulen"

Die in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 21.03.2017 von Ratsherrn Breucker gestellte Anfrage hinsichtlich der Einhaltung von Mindeststandards in der Ausstattung von Schulen wird wie folgt von Frau Kotziers beantwortet:

- **Ausstattung aller Klassenräume mit Handwaschbecken, Seifenspendern und Handtuchspendern**

In fast allen Schulen sind ausreichend Handwaschbecken vorhanden, die jedoch nicht als Sanitäreinrichtungen im eigentlichen Sinne zur Verfügung stehen, sondern nur als Wasserentnahmestellen. Lediglich im Zeppelin-Gymnasium sind 8 Unterrichtsräume und im Bergstadt-Gymnasium 5 Unterrichtsräume ohne Handwaschbecken. Die Ertüchtigung dieser Räume mit Handwaschbecken ist mit einem hohen Kostenaufwand verbunden.

Für alle Schulen gilt jedoch, dass Seifenspender – soweit vorhanden – nicht mit Seife bzw. Papierhandtüchern bestückt werden. Dies ist lediglich bei einer Pandemie vorgesehen. Eine Bestückung für den regulären Unterrichtsbetrieb würde einen erheblichen finanziellen und personellen Aufwand verursachen. Hinzu kommt ein möglicher unsachgemäßer Gebrauch der Verbrauchsmaterialien durch die Schülerinnen und Schüler.

- **Ausreichende Lüftungsmöglichkeiten und Sonnenschutzvorrichtungen sowie Schalldämmung in Klassenräumen, welche den heutigen Ansprüchen genügen**

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Jedes Schulgebäude ist gesondert zu betrachten. Im Rahmen der finanziellen und technischen Möglichkeiten wurden bereits an einigen Standorten diese Einrichtungen/Vorrichtungen nachgerüstet. Bei Neu- oder Umbauten werden diese Aspekte nach dem heutigen Stand der Technik mitberücksichtigt.

- **Ausreichende Anzahl von Gruppenräumen**

Auch hier gilt, dass diese Frage nicht pauschal beantwortet werden kann. Es gibt zurzeit keine gültigen Schulbaurichtlinien, die die ausreichende Anzahl von Gruppenräumen definieren. In einigen Schulen, insbesondere in Grundschulen, sind von Beginn an Gruppenräume vorhanden. In anderen Schulen sind diese in der Vergangenheit je nach Bedarf im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung aller maßgeblichen bau- und brandschutzrechtlichen Aspekte nachgerüstet worden. Es ist bekannt, dass diese für die Inklusion und sonstige Differenzierungen von großer Bedeutung für die Schulen sind.

- **Gestaltete Schulhöfe**

Für die Gestaltung von Schulhöfen gibt es ebenfalls keine formellen Vorgaben. Zunächst ist anzumerken, dass aufgrund der Altersstruktur der Schülerinnen und Schüler sicherlich zwischen Schulhofgestaltung von Grundschulen und weiterführenden Schulen zu unterscheiden ist. Neben einer Grundausstattung, die bei dem Bau bzw. der Sanierung von Schulen/Schulhöfen geschaffen wurde, ist es für diesen Bereich aufgrund fehlender finanzieller städtischer Mittel gängige Praxis, dass Spielgeräte oder sonstige Gestaltungsmöglichkeiten von Schulhöfen oftmals durch die Fördervereine der Schulen bzw. Spenden finanziert werden. Hierbei handelt es sich um ein komplexes Thema, da ebenfalls sicherheitsrelevante Aspekte (Fallschutz, Überprüfung der Spielgeräte etc.) sowie Folgekosten zu bedenken sind.

- **Betriebssicherheit**

Im Zuge der regelmäßigen wiederkehrenden Prüfungen werden auch die technischen Anlagen der Gebäude durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen überprüft. Nach Vorlage der jeweiligen Prüfprotokolle werden die aufgeführten Punkte nach Sichtung und Abstimmung mit der Bauaufsicht abgearbeitet.

5.2.2. Beantwortung Anfrage Ratsherr Adam "Parkplätze Musikschulneubau"

Frau Kotziers teilt mit, dass diese Anfrage des Ratsherrn Adam zu den erforderlichen Stellplätzen und wie die Berechnung erfolgt ist, bereits in der Ratssitzung am 03.04.2017 beantwortet wurde. Die ZGW hat dazu einen Nachtrag gemeldet, und zwar, dass für das Haushaltsjahr 2018 Mittel zur Herrichtung der Parkplatzfläche neben der Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums angemeldet wurden.

Ratsherr Adam bedankt sich hierfür.

5.2.3. Beantwortung Anfrage Ratsfrau Hertes "Behindertenparkplätze an Schulen"

Herr Reuver teilt mit, dass eine Bestandserhebung ergeben hat, dass es nur tatsächlich einen explizit ausgewiesenen Behindertenparkplatz am Bergstadt-Gymnasium gibt.

Bei jedem Vorhaben stellt sich die Frage der Inklusion und der damit verbundenen notwendigen Maßnahmen. Bei jedem Einzelfall wird der individuelle Bedarf einer behindertengerechten Parkmöglichkeit geprüft. Es betrifft speziell Eltern, die ihre Kinder zur Schule fahren oder an der Schule abholen möchten. Hier werden individuell Lösungen gefunden. Bei Neubauprojekten wird dies mitbedacht und auch umgesetzt.

Zur Zeit jedoch besteht kein akuter, dringender Handlungsbedarf. Derzeit gibt es in der Schulverwaltung auch keine Anhäufung von diesbezüglichen Anfragen.

5.2.4. Beantwortung Anfrage Frau Langs-Blöink "Winterdienst auf Lehrerparkplätzen"

Herr Reuver weist darauf hin, dass in der Sitzung vom Schul- und Sportausschuss vom 31.01.2017 die Anfrage gestellt worden ist, ob seitens der Stadtverwaltung ein Haftungsrisiko besteht, wenn die Parkflächen an Schulen vereist sind bzw., ob die Notwendigkeit bestehen würde, diese Nutzungsflächen als unbenutzbar abzusperren. Festzustellen ist, dass ein Haftungsrisiko besteht. Seitens des Fachdienstes für Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung und der Versicherung kann diesbezüglich keine klare Handlungsempfehlung gegeben werden.

An den Lehrerparkplätzen wurden Beschilderungen aufgestellt:

Kein Winterdienst, diese Flächen werden bei Schnee und Eisglätte nicht geräumt und gestreut: Diese Schilder werden aber juristisch nur als Hinweis gesehen und stellen für den Schulträger keine rechtliche Absicherung dar. Es besteht weiterhin ein Haftungsrisiko für die Stadt Lüdenscheid, auch dann, wenn diese Schilder dort stehen.

Aufgrund nicht bereitstehender Haushaltsmittel muss auf das Räumen der Lehrerparkplätze verzichtet werden. Insofern bleibt lediglich die Möglichkeit, die Parkplätze bei Glätte durch Eis und Schnee abzusperren. Das ist der erste Teil.

Der zweite Teil beinhaltet, dass Frau Kotziers den Städtetag mit dieser Frage konfrontiert hat, da die Stadt Lüdenscheid nicht der erste Schulträger ist, der sich mit so einer Frage auseinandersetzen muss.

Der Städtetag hat keine spontane Antwort hierzu und will noch recherchieren. Am 13.09.2017 ist eine Tagung der Schulverwaltungsamtsleiterinnen und -leiter vom Städtetag Nordrhein-Westfalen. Dort wird dies thematisiert, um auch einmal zu hören, wie andere Schulträger bzw. Kommunen mit dieser Frage umgehen.

5.3. Anfragen

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

5.3.1. Problematik der gesperrten Turnhallen für Veranstaltungen

Frau Göldners Anfrage richtet sich im Namen ihrer Kolleginnen und Kollegen, Leiter der Lüdenscheider Grundschulen, an die Problematik der gesperrten Turnhallen für Veranstaltungen. Im Zuge der Einschulungen durften an zwei Grundschulen die Einschulungsveranstaltungen nicht in der jeweiligen Turnhalle stattfinden. Das ist für Grundschulen äußerst schwierig, weil keinerlei Ausweichmöglichkeiten bestehen.

Die Grundschulen sind in der Regel nicht so riesige Schulen und haben keine großen Eingangshallen und keine großen, sonstigen Räumlichkeiten im Gebäude. Die Turnhallen sind die einzige Möglichkeit, irgendwelche schulischen Feste zu feiern. Das Lüdenscheider Wetter erlaubt es nicht sicherzustellen, draußen feiern zu können.

Ihre Kolleginnen und ihr Kollege haben Frau Göldner beauftragt, folgende Anfrage zu stellen: Welche konkreten Maßnahmen sind von der Verwaltung geplant, um kurz- und langfristig die Nutzung der Turnhallen als Versammlungsstätte zu gewährleisten (dauerhafte Nutzungsänderung)?

Die Notwendigkeit der dauerhaften Nutzungsänderung gründet auf den Rahmenvorgaben für Schulen laut Schulgesetz (z. B. § 2 des BASS u.a.) und auf die Aussagen und Anforderungen im Qualitätsbereich 3 der QA, das ist der Bereich Schulkultur.

Ratsherr Voß stellt fest, dass diesbezüglich voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses geantwortet wird, und übergibt das Wort an Rats Herrn Adam.

Rats Herr Adam stellt ergänzend folgende Fragen:

1. Wo ist geregelt, dass in der Turnhalle keine Begrüßung der neu einzuschulenden Kinder stattfinden darf?
2. Wenn dieses Verbot auf Grund der Brandschutzverordnung gilt, dann gilt für die Schule bzw. Turnhalle auch die Versammlungsstättenverordnung. Ist die Turnhalle im Sinne der Versammlungsstättenverordnung eine Versammlungsstätte?
3. Wo steht, dass für eine Turnhalle die Zahl von maximal 100 Personen gilt, die die Turnhalle benutzen dürfen?
4. Warum ist das Verbot der Benutzung erst einen Tag vor der Einschulung von Seiten der Verwaltung ausgesprochen worden?

Rats Herr Adam betont zur letzten Frage, dass dies ein untragbarer Zustand ist und es unmöglich sei, einen Tag vor der Einschulung zu sagen, die Turnhallen können nicht genutzt werden. Dreißig Jahre sind sie benutzt worden und jetzt ist es nicht möglich, das sei ein nicht zu akzeptierendes Verhalten.

Rats Herr Voß sagt auch hierzu, dass die Beantwortung der Fragen in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses erfolgen wird.

5.3.2. Erneuerung des Hallenbodens in der Turnhalle Kalve

Rats Herr Meyer fragt an, wie der aktuelle Stand bezüglich der Erneuerung des Hallenbodens in der Turnhalle Kalve ist.

Rats Herr Voß stellt fest, dass dies momentan nicht beantwortet werden kann und somit auch in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses beantwortet wird.

5.3.3. Umkleide-Räumlichkeiten an der Bolzhalle Höh

Ratsherr Meyer stellt die Anfrage, ob es in irgendeiner Form die Möglichkeit gibt, Umkleide-Räumlichkeiten an der Bolzhalle Höh zu schaffen.

Auch hier erfolgt, so Ratsherr Voß, die Beantwortung in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses. Er betont, dass das Ende der Nutzungszeit der Bolzhalle Höh in Sicht ist und nennt das Stichwort Kalthalle am Bergstadt-Gymnasium.

5.3.4. Brandschutzkonzept an Schulen

Herr Bisterfeld fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dass die Vertreter der ZGW über das längerfristige Brandschutzkonzept informieren, da die Adolf-Reichwein-Gesamtschule auch betroffen ist. Er möchte wissen, welche Auswirkungen dies längerfristig auf unsere Schulen haben wird.

Des Weiteren fragt er auch, ob noch mehr auf die Schulen zukommt oder inwieweit auch neue Sicherheitskonzepte greifen und, ob sie frühzeitig als Schulleiter über die nächsten Schritte, zum Zwecke der transparenten Kommunikation, informiert werden können.

Vorsitzender Ratsherr Voß teilt mit, dass auch hier die Beantwortung in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses erfolgen wird.

Ratsherr Adam schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses eine Turnhalle vor Ort zu besichtigen und zu erklären, warum dort keine Einschulung stattfinden kann.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Voß nimmt diese Anregung wohlwollend zur Kenntnis.

gez. Jens Voß

gez. Kalliopi Sousa

Vorsitzender

Schritfführerin